



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.8.2015
COM(2015) 389 final

ANNEX 1

ANHANG

zu dem

Beschluss des Rates

**zur Festlegung des von der Union anlässlich der 12. OTIF-Generalversammlung zu
bestimmten Änderungen des Übereinkommens über den internationalen
Eisenbahnverkehr (COTIF) und seiner Anhänge einzunehmenden Standpunkts**

ANHANG

zu dem

Beschluss des Rates

zur Festlegung des von der Union anlässlich der 12. OTIF-Generalversammlung zu bestimmten Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und seiner Anhänge einzunehmenden Standpunkts

1. EINLEITUNG

Der Generalsekretär der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) hat für den 29. und 30. September 2015 in Bern die 12. Generalversammlung der Organisation einberufen.

Ziel dieses Dokuments ist die Formulierung eines abgestimmten EU-Standpunkts, der auf der Generalversammlung vertreten werden soll. Das Dokument wurde von der GD MOVE mit Unterstützung anderer beteiligter Kommissionsdienststellen erarbeitet.

2. REFERENZDOKUMENTE

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten wurden den OTIF-Mitgliedstaaten am 15. Mai 2015 übermittelt und sind auf der Website der OTIF unter folgendem Link abrufbar: <http://www.otif.org/recht/generalversammlung/arbeitsdokumente-betreffend-revision-des-cotif.html>.

3. ANMERKUNGEN ZU DEN EINZELNEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

PUNKT 1: WAHL DES VORSITZENDEN UND DES STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN

Dokument: keines.

Ausübung der Stimmrechte: MS.

Abgestimmter Standpunkt: keiner.

PUNKT 2: ANNAHME DER TAGESORDNUNG

Dokumente: AG 12/2, AG 12/2 Add.1.

Ausübung der Stimmrechte: MS.

Abgestimmter Standpunkt: keiner.

PUNKT 3: BESTELLUNG DES AUSSCHUSSES ZUR PRÜFUNG DER VOLLMACHTEN

Dokument: keines.

Ausübung der Stimmrechte: MS.

Abgestimmter Standpunkt: keiner.

PUNKT 4: ORGANISATION DER ARBEIT UND BILDUNG DER FÜR NOTWENDIG ERACHTETEN AUSSCHÜSSE

Dokument: keines.

Ausübung der Stimmrechte: MS.

Abgestimmter Standpunkt: keiner.

PUNKT 5: WAHL DES GENERALSEKRETÄRS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2018

Dokumente: AG 12/5, AG 12/5.1, AG 12/5.2.

Ausübung der Stimmrechte: MS.

Abgestimmter Standpunkt: keiner.

Beide Bewerber für das Amt stammen aus EU-Mitgliedstaaten (Österreich und Frankreich).

PUNKT 6: MITGLIEDER DER OTIF – ALLGEMEINE SITUATION

Dokument: AG 12/6.

Ausübung der Stimmrechte: entfällt.

Abgestimmter Standpunkt: keiner.

PUNKT 7: HAUSHALTSRAHMEN

Dokumente: AG 12/7.1, AG 12/7.2.

Ausübung der Stimmrechte: MS.

Abgestimmter Standpunkt: keiner.

PUNKT 8: TEILREVISION DES COTIF – GRUNDÜBEREINKOMMEN

Dokumente: AG 12/8, AG 12/8 Add. 1, AG 12/8 Add. 2.

Ausübung der Stimmrechte: MS.

Abgestimmter Standpunkt:

Die Änderungen des Artikels 3 (Internationale Zusammenarbeit) werden befürwortet (Ersetzung der Bezeichnung „Europäische Gemeinschaften“ durch „Europäische Union“).

Die Änderungen des Artikels 12 (Vollstreckung von Urteilen. Arrest und Pfändung) werden befürwortet, da die Begriffsbestimmung für „Halter“ mit dem EU-Recht in Einklang gebracht wird.

Die Änderungen des Artikels 20 (Fachausschuss für technische Fragen) werden befürwortet, da sie notwendig sind, um die Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU und ATMF zu aktualisieren und mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen.

Sonstige Änderungen: kein EU-Standpunkt.

PUNKT 9: TEILREVISION ANHANG B (CIM UR)

Dokument: AG 12/9.

Ausübung der Stimmrechte: MS.

Abgestimmter Standpunkt: Der Bericht des Generalsekretärs über den Stand und die Fortsetzung der Überarbeitung dieses Anhangs wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 10: TEILREVISION ANHANG D (CUV UR)

Dokumente: AG 12/10, AG 12/10 Add. 1, AG 12/10 Add. 2, AG 12/10 Add. 3.

Ausübung der Stimmrechte: EU.

Abgestimmter Standpunkt:

Die Änderungen des Artikels 9 und der Erläuternden Bemerkungen werden entsprechend dem von der EU anlässlich der 25. Sitzung des OTIF-Revisionsausschusses vertretenen

Standpunkt¹ befürwortet, da die Aufgaben des Halters und der für die Instandhaltung zuständigen Stelle im Einklang mit dem EU-Recht präzisiert werden.

Der von Deutschland in dem Dokument AG 12/10 Add. 3 vorgeschlagene neue Artikel 1a wurde erörtert und von einer Arbeitsgruppe der EU aus Vertretern der Mitgliedstaaten und des Eisenbahnsektors, die am 26. November 2014 zusammentraf, unterstützt. Eine ähnliche Bestimmung ist auch in den CIM enthalten (Artikel 2 – Öffentlich-rechtliche Vorschriften). Dieser Vorschlag wird somit ebenfalls befürwortet.

PUNKT 11: TEILREVISION ANHANG F (APTU UR)

Dokument: AG 12/11.

Ausübung der Stimmrechte: EU

Abgestimmter Standpunkt: Die Änderung des Artikels 3 zur Präzisierung des Anwendungsbereichs durch Streichung des Begriffs „sonstiges Eisenbahnmaterial“ sowie die entsprechende Änderung der konsolidierten Erläuternden Bemerkungen werden befürwortet.

PUNKT 12: REVISION ANHANG G (ATMF UR)

Dokument: AG 12/12.

Ausübung der Stimmrechte: EU

Abgestimmter Standpunkt: Die Änderungen der Artikel 1 und 3 zur Präzisierung des Anwendungsbereichs durch Streichung des Begriffs „sonstiges Eisenbahnmaterial“ sowie die entsprechende Änderung der konsolidierten Erläuternden Bemerkungen werden befürwortet.

PUNKT 13: ÜBERARBEITETE UND KONSOLIDIERTE FASSUNG DER ERLÄUTERNDEN BEMERKUNGEN

Dokumente: AG 12/13, AG 12/13 Add.1-10.

Ausübung der Stimmrechte: MS.

Abgestimmter Standpunkt: Die überarbeiteten und konsolidierten Erläuternden Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen und der Generalsekretär wird damit beauftragt, darin die von der Generalversammlung beschlossenen Erläuterungen, die die von dieser Generalversammlung beschlossenen Änderungen des COTIF und seiner Anhänge betreffen, zu integrieren.

PUNKT 14: EINHEITLICHES EISENBAHNRECHT

Dokument: AG 12/14.

Ausübung der Stimmrechte: MS.

Abgestimmter Standpunkt: keiner.

PUNKT 15: TÄTIGKEITSBERICHT DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2012 BIS 30. SEPTEMBER 2015

Dokument: AG 12/15.

Ausübung der Stimmrechte: MS.

Abgestimmter Standpunkt: keiner.

PUNKT 16: WAHL DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2015 BIS 30. SEPTEMBER 2018 (ZUSAMMENSETZUNG UND VORSITZ)

¹ Beschluss 2014/699/EU des Rates vom 24. Juni 2014 über den Standpunkt der Union anlässlich der 25. Sitzung des OTIF-Revisionsausschusses zu bestimmten Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und seiner Anhänge (ABl. L 293 vom 9.10.2014, S. 26).

Dokument: AG 12/16.
Ausübung der Stimmrechte: MS.
Abgestimmter Standpunkt: keiner.

PUNKT 17: VORLÄUFIGES DATUM DER 13. GENERALVERSAMMLUNG

Dokument: keines.
Ausübung der Stimmrechte: entfällt.
Abgestimmter Standpunkt: keiner.

PUNKT 18: SONSTIGES

Dokument: nicht verfügbar.
Ausübung der Stimmrechte: Festlegung vor Ort, falls erforderlich.
Abgestimmter Standpunkt: Festlegung vor Ort, falls erforderlich.

PUNKT 19: SONSTIGE MANDATE DER GENERALVERSAMMLUNG

Dokument: nicht verfügbar.
Ausübung der Stimmrechte: Festlegung vor Ort, falls erforderlich.
Abgestimmter Standpunkt: Festlegung vor Ort, falls erforderlich.

PUNKT 20: AUSSCHUSSBERICHTE, FALLS ERFORDERLICH

Dokument: nicht verfügbar.
Ausübung der Stimmrechte: Festlegung vor Ort, falls erforderlich.
Abgestimmter Standpunkt: Festlegung vor Ort, falls erforderlich.

PUNKT 21: ANNAHME VON BESCHLÜSSEN, MANDATEN, EMPFEHLUNGEN UND SONSTIGEN DOKUMENTEN DER GENERALVERSAMMLUNG (ENDGÜLTIGES DOKUMENT)

Dokument: nicht verfügbar.
Ausübung der Stimmrechte: MS.
Abgestimmter Standpunkt: Festlegung vor Ort.